

Landratsamt Landkreis Leipzig | 04550 Borna

Ingenieurbüro Weber GmbH & Co. KG
Schillerstraße 33
95346 Stadtsteinbach

Internet: www.landkreisleipzig.de

Amt: Stabsstelle des Landrates
Wirtschaftsförderung/
Kreisentwicklung

Bearbeiter/in: Frau Hagen

Tel. +49(3433)241-1053
Fax +49(3437) 984 99 1499
E-Mail: Petra.Hagen@lk-l.de

Dienstgebäude:
Borna, Stauffenbergstraße 4

Öffnungszeiten:
Di 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 18:00 Uhr
Do 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 12:00 Uhr außer Sozialamt
zusätzlich Mo u. Mi 08:30 – 12:00 Uhr
Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle

Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
	C0120/621.0/436/1/6 BLP/77/18-0	10.01.2019

Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark im Kiessandtagebau" der Gemeinde Otterwisch Planentwurf 01.12.2018

Auf der Grundlage der mit Schreiben vom 03.12.2018 eingereichten Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark im Kiessandtagebau“ wird unter Berücksichtigung der Bedenken, Hinweise und Anmerkungen der berührten Ämter des Landratsamtes Landkreis Leipzig entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben.

1

Seitens der Bauleitplanung bestehen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark im Kiessandtagebau“ zur Errichtung einer Photovoltaikanlage grundsätzlich keine Einwände.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist § 12 BauGB. Punkt 1.2. der Begründung ist dahingehend zu ergänzen.

Nach § 1 Abs. 4 BauGB muss die Planung im Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung stehen. D. h. nach Beendigung des Kiessandtagebaus ist entsprechend Rahmenbetriebsplan die festgelegte Folgenutzung zu realisieren.

Für die geplante Zwischennutzung des Bebauungsplangebietes als Sondergebiet für Photovoltaikanlagen ist auf der Planzeichnung eine zeitliche Befristung nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB festzusetzen.

Auf der Planzeichnung sind zu jeder planungsrechtlichen Festsetzung die Rechtsgrundlage nach BauGB i. V. m. der BauNVO aufzunehmen. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen erfolgen nach § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m § 89 SächsBO.

Die Anbindung des Bebauungsplangebietes an eine rechtlich gesicherte Verkehrsfläche ist auf der Planzeichnung nicht erkennbar. (siehe auch Punkt 3).

Auf der Planzeichnung ist unter den Verfahrensvermerken der Katastervermerk aufzunehmen.

Tel. : +49 (3433) 241-0 oder +49 (3437) 984-0
Fax : +49 (3433) 241-1111
E-Mail : info@lk-l.de

Steuernummer: 238/149/04849 Gläubiger-ID: DE77ZZZ00000068714
Betriebs-Nr.: 05403393
Gemeindekennziffer: 14729000

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig IBAN DE32 8605 5592 1010 0202 81
Sparkasse Muldental IBAN DE05 8605 0200 1010 0000 86

BIC WELADE8LXXX
BIC SOLADES1GRM

Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Dokumente nur für Vorgänge nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie.
Näheres finden Sie auf der Homepage unseres Landkreises unter www.landkreisleipzig.de.

2

Gemäß § 4 Abs. 1 SächsBO dürfen Gebäude, hier in Form von Umspann- oder Trafostation nur errichtet werden, wenn das Grundstück in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegt oder wenn das Grundstück eine befahrbare, rechtlich gesicherte Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche hat.

Die derzeitige Zufahrt erfolgt über den Anschluss eines Privatweges vom Tagebau an die Kreisstraße K 7926 zwischen Oelzschau und Otterwisch sowie im Geltungsgebiet selbst über einen inneren privaten Erschließungsweg des Tagebaus (lt. Punkt 1. 8 der Begründung zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes).

Die Zufahrt zum Plangebiet ist nach § 4 Abs. 1 SächsBO herzustellen.

3

Wenn die bergrechtlichen Belange (siehe Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes) geregelt sind, bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine Einwände.

Der geplante Standort des Solarparkes liegt in der Trinkwasserschutzzone III B des Trinkwasserschutzgebiets der Wasserwerke Naunhof I und II. Dieser Sachverhalt ist in die Begründung des B-Planes mit aufzunehmen.

Weiterhin ist zu prüfen, ob eine Beeinträchtigung des Grundwassers in Bezug auf die Lage im TWSG zu besorgen ist und wenn ja, welche Gegenmaßnahmen vorgesehen sind.

4

Das geplante Sondergebiet Solar liegt im **Landschaftsschutzgebiet (LSG) Partheaue** (LSG-Verordnung vom 17.02.1994). Die Unterlagen sind zu ergänzen:

Die Auswirkungen des Vorhabens auf das LSG sind darzustellen. In Abhängigkeit davon ist das weitere Verfahren in Bezug auf das LSG zu prüfen.

Im Bebauungsplanentwurf vom 01.12.2018 wird vom Rahmenbetriebsplan „Kiessand Otterwisch“ in Verbindung mit dem landschaftspflegerischen Begleitplan ausgegangen. In den Unterlagen sind die konkreten Sanierungsziele des Rahmenbetriebsplanes darzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bestand einer Photovoltaikanlage nicht in ein Naturschutzgebiet eingegliedert werden kann. Bebauungspläne sind in einem Naturschutzgebiet nicht möglich.

5

Gegen den Bebauungsplan bestehen aus altlasten- und bodenschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Die Begründung zum Bebauungsplan enthält jedoch rechtliche bzw. fachliche Mängel, die wie folgt zu korrigieren sind.

zu J) Altlasten

Das Plangebiet ist eine Teilfläche der ehemaligen WGT-Liegenschaft „Panzerschießplatz Pomßen“ und mit der Altlastenkennziffer 83244001 im Sächsischen Altlastenkataster erfasst. In diesem Bereich befanden sich Gebäude zur Unterbringung und Wartung von Militärtechnik. Im Jahr 1994 haben Bodenuntersuchungen stattgefunden, in deren Ergebnis nur geringe Bodenkontaminationen ermittelt worden sind.

Da es sich hierbei nur um punktuelle Untersuchungen handelte, sind die geplanten Bodenarbeiten (Leitungsverlegung etc.) durch einen Sachverständigen mit Erfahrung in der Altlastenbehandlung fachtechnisch zu begleiten, um im Ergebnis der Baumaßnahme eine gefahrlose Nachnutzung zu garantieren.

Aus diesem Grund ist das im Rahmen der Baumaßnahme anfallende Aushubmaterial, welches nicht am Anfallort wieder eingebaut werden kann, gemäß der Richtlinie der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen - Technische Regeln Boden“ vom 05.11.2004 zu analysieren und in Abhängigkeit zu den gewonnenen Analyseergebnissen zu verwerten bzw. zu beseitigen.

Während der Maßnahme auftretende bisher nicht bekannte altlastenrelevante Sachverhalte sind zu dokumentieren. Das Umweltamt des Landratsamtes Landkreis Leipzig ist darüber umgehend zu informieren.

Anfallende Abfälle sind gemäß § 8 Abs. 1 Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) entsprechend ihrer Art getrennt zu halten, zu lagern, einzusammeln, zu befördern und einer Verwertung bzw. Beseitigung zuzuführen.

zu 2. Umweltbericht

Im Unterpunkt 2.1 „Beschreibung der Festsetzungen...“ wird im zweiten Satz dargelegt, dass eine Flächenversiegelung nur im „untergeordneten Umfang“ erfolgt.

Der letzte Satz des Unterpunktes 2.4 lautet: „Eine Bodenversiegelung erfolgt nicht;“

Im Unterpunkt 2.5 „Beschreibung der zu erwartenden ...“ heißt es dann wieder:

“Wie bereits im vorigen Punkt ..., erfolgt keine nennenswerte Versiegelung“.

Entweder es erfolgt eine Bodenversiegelung oder es erfolgt keine! Hier ist eine eindeutige Aussage erforderlich. Wenn eine Bodenversiegelung stattfindet, ist auch die flächenmäßige Größe anzugeben.

Im Unterpunkt 2.7.2 „Beschreibung von Art und...“ ist von „abgeschobenen Humus“ die Rede. Ist damit die rein organische Humusaufgabe gemeint, welche sich über dem anstehenden A-Horizont befindet (eigentlich nur bei Waldböden) oder meint man damit den humosen Oberboden?

In Planungsunterlagen soll die bodenkundlich korrekte Bezeichnung enthalten sein.

Beim Auffinden von kontaminierten Boden ist nicht das Referat „Abfallwirtschaft“, sondern das Sachgebiet Altlasten/Bodenschutz/Abfallrecht im Umweltamt zu informieren.

6

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Tagebaubetriebsgeländes. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Waldfläche beansprucht wird. Zur Einschätzung dieses Sachverhaltes macht sich eine Ortsbesichtigung erforderlich. Dazu sollte ein gemeinsamer Termin vereinbart werden.

Seitens der Sachgebiete Immissions- und Denkmalschutz bestehen keine Einwände.



Sommer

Leiterin der Stabsstelle